

**Informationen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen
für Studienplatzbewerber der Hauptfachstudiengänge
Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften bzw. Wirtschaftspädagogik
(Einstufung in ein Fachsemester, Bewerbungs- und Anrechnungsprozedere)**

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zu der Einstufung in ein Fachsemester sowie dem Bewerbungs- und Anrechnungsprozedere. Darüber hinaus können leider keine Vorabauskünfte zur Anrechnung gegeben werden.

Um sich einen Überblick über eine mögliche Einstufung zu verschaffen, vergleichen Sie bitte Ihre bisher an einer Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen mit den Prüfungsleistungen, die nach unserer Bachelor-Prüfungsordnung erforderlich sind.

Unsere Prüfungsordnungen, inklusive des Studienverlaufsplans (Anhang A) und der Modulbeschreibungen (Anhang B), finden Sie auf unserer Website im Downloadbereich (<http://goethe.link/DownloadsBSc>):

- Prüfungsordnung B.Sc. Wirtschaftswissenschaften: <http://goethe.link/OrdnungWiwi>
- Prüfungsordnung B.Sc. Wirtschaftspädagogik: <http://goethe.link/OrdnungWipaed>

Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Punkte:

- **Jede** Prüfungsleistung wird auf Gleichwertigkeit in Bezug auf Inhalt, Umfang und Anforderung unter besonderer Berücksichtigung der vermittelten Qualifikationsziele überprüft.
- Ihnen werden **alle** gleichwertigen (bestandenen sowie nicht bestandenen) Prüfungsleistungen angerechnet. Eine Auswahl einzelner Prüfungsleistungen ist nicht möglich.
- Für nicht bestandene Prüfungsleistungen reduzieren sich entsprechend Ihrer **Fehlversuche** Ihre Wiederholungsmöglichkeiten.
- Bei der **Anrechnung** wird folgende **Reihenfolge** beachtet:
 - a) Prüfungsleistungen für den Orientierungsabschnitt
 - b) Prüfungsleistungen für den Qualifizierungsabschnitt
- **Für die Einstufung** in ein Fachsemester bei der Studienplatzbewerbung sind **lediglich die Prüfungsleistungen des Orientierungsabschnitts maßgeblich, die** bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** (mit Note) aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen.

Achtung:

Prüfungsleistungen, die nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen, sind für die Einstufung in ein Fachsemester **nicht relevant**.

Für die Einstufung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Zwei bestandene Prüfungsleistungen des Orientierungsabschnitts könnten Ihnen angerechnet werden, ohne dass Sie dafür in ein höheres Fachsemester eingestuft werden würden.
- Ab der dritten bestandenen Prüfungsleistung des Orientierungsabschnitts würden Sie in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

Bitte beachten Sie, dass es daher **nur** dann **sinnvoll** ist, sich **mit einem Anrechnungsantrag** für das **erste Fachsemester** zu bewerben, **wenn** Ihnen **für den Orientierungsabschnitt** voraussichtlich **nur zwei bestandene Prüfungsleistungen** angerechnet werden können.

Sollten Ihnen **mehr als zwei bestandene Prüfungsleistungen für den Orientierungsabschnitt** angerechnet werden, würde Ihnen mindestens ein Fachsemester angerechnet werden. Das hieße, dass Sie im Bewerbungsverfahren für ein höheres Fachsemester berücksichtigt werden würden.

In diesem Fall ist **aber** zu bedenken, dass es in den letzten Jahren **in den höheren Fachsemestern keine freien Studienplätze** gab und daher keine Studierenden in höheren Fachsemestern zugelassen werden konnten.

Wichtig:

Eine **nachträgliche Anrechnung** von Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen, ist **nicht möglich**.

Sollten Sie eine Anrechnung wünschen, **müssen** Sie alle **für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen** mit Ihren üblichen Bewerbungsunterlagen **innerhalb der Bewerbungsfrist im Studierendensekretariat** (zusammen mit dem Bewerberbogen über das Online-Bewerber-Portal) einreichen.

Beachten Sie dabei, dass es **drei unterschiedliche Fallkonstellationen bei Anrechnungsanträgen** gibt:

I. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich vollständig erbrachte Leistungen aus

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein Fachsemester relevant.

Bitte reichen Sie

- das Formular: Antrag auf Anrechnung (<http://goethe.link/AnrechnungBScBewerber>)
- aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache
Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.
- Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen

innerhalb der Bewerbungsfrist über das [Studierendensekretariat der Goethe-Universität](#) ein und **geben Sie an, für welches Fachsemester Sie sich bewerben** möchten.

2. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich angemeldete Leistungen aus, sog. Wechselsemesterleistungen

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein Fachsemester nicht relevant.

In diesem Fall gehen Sie bitte in **folgender Reihenfolge** vor:

- a) Sie **bewerben** sich für das **erste Fachsemester ohne Antrag auf Anrechnung**.
- b) Sie erhalten bestenfalls einen Studienplatz und schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- c) In der Informationsveranstaltung des Fachbereichs im Rahmen der Erstsemestereinführung erhalten Sie einen Zulassungsantrag und geben den Zulassungsantrag ausgefüllt im Prüfungsamt ab.
- d) Anschließend reichen Sie Folgendes im Prüfungsamt ein:
 - einen formlosen Antrag auf Anrechnung (unterschiedener Brief, in dem steht, was Sie beantragen),
 - aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache
Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.

3. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist sowohl vollständig erbrachte als auch angemeldete Leistungen aus

In diesem Fall gehen Sie bitte **zuerst** wie unter **Punkt 1.** beschrieben vor.

Sofern Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens einen **Studienplatz** erhalten haben, gehen Sie bitte **im Anschluss** in **folgender Reihenfolge** vor:

- a) Sie schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- b) In der Informationsveranstaltung des Fachbereichs im Rahmen der Erstsemestereinführung erhalten Sie einen Zulassungsantrag und geben den Zulassungsantrag ausgefüllt im Prüfungsamt ab.
- c) Anschließend reichen Sie Folgendes im Prüfungsamt ein:
 - einen formlosen Antrag auf Anrechnung (unterschiedener Brief, in dem steht, was Sie beantragen),
 - aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache
Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.

Die **Bewerbung** ist **mit allen zugehörigen Unterlagen fristgemäß über** das **SSC** Studierendensekretariat **einzureichen** – wie hier beschrieben:

- Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften:
<http://www.uni-frankfurt.de/35791335>
- Bachelor of Science in Wirtschaftspädagogik:
<http://www.uni-frankfurt.de/35791303>

Die Bewerbungsfrist endet in der Regel

- **für ein Wintersemester am 15. Juli**
- **für ein Sommersemester am 15. Januar**

Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für einen Studienplatz versendet das Studierendensekretariat.